



des Landkreises Erlangen-Höchstadt Nr. 03 vom 18.01.2018

28. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, 26.01.2018, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Änderung der Landkreisgrenze für unbewohntes Gebiet im Rahmen der Flurneueordnung Verfahren Mausdorf-Pirkach, Markt Emskirchen, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim; Zustimmung nach § 58 Abs. 2 FlurbG
2. Abwicklung des Haushaltsjahres 2017
3. Vorberatung des Landkreishaushalts 2018

Eine **nicht öffentliche Sitzung** schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Tektur zu E2016-0661; Änderung Haus B 9 Wohneinheiten, 4 zusätzliche Stellplätze

Die Firma FS Fuchs Wohnbau GmbH beabsichtigt, auf dem Grundstück der Fl.Nr. 162/6 Gemarkung Büg (Von-Brentano-Str. 37 in 90542 Eckental) eine Wohnanlage zu errichten.

Hierfür wurde ihr mit Bescheid vom 05.07.2017, Az. 62.1 6024/E2016-0661, die Baugenehmigung erteilt.

Nun soll die Innenaufteilung des geplanten Hauses B so geändert werden, dass insgesamt neun Wohneinheiten mit zusätzlichen Balkonen errichtet werden. Außerdem werden vier zusätzliche Stellplätze errichtet.

Für diese Änderung wurde mit Bescheid vom 29.12.2017, Az. 62.1 6024/E2017-0661, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Inhalt

| | |
|--|---|
| 28. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt | 5 |
| Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Tektur zu E2016-0661; Änderung Haus B 9 Wohneinheiten, 4 zusätzliche Stellplätze | 5 |
| Bekanntmachung: Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) | 6 |
| Ehrenamtsbüro bietet Seminar zur Veranstaltungsorganisation für Ehrenamtliche an | 7 |
| Das Gymnasium Eckental informiert | 7 |
| Anmeldung Jugendkonzertmarathon 2018 | 7 |
| „Nachtschwärmer-Linien“ bringen Faschingsfans sicher nach Hause | 7 |
| Broschüre informiert über Pflegegrade | 7 |

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, Zimmer-Nr. 208, oder beim Markt Eckental im Verwaltungsgebäude, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehenden Bescheid können die Eigentümer benachbarter Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6
91054 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährl. 26,00 € (einschl. Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschl. Zustellgebühr)

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 10.01.2018
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Endlicher
Sachgebietsleiterin

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Gemeinde Röttenbach hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Umgestaltung der Fischteiche auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 59/1 in der Gemarkung Röttenbach beantragt.

Die Gemeinde plant die naturnahe Umgestaltung der beiden bestehenden Fischteiche auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 59/1 in der Gemarkung Röttenbach. Die Fischteiche haben eine Wasserfläche von ca. 2 000 m² und ca. 450 m².

Zweck des Vorhabens ist die Verschönerung des Ortskerns der Gemeinde Röttenbach durch die Herstellung eines naturnahen Teiches mit einer Fläche von ca. 1 970 m², mit wechselnden Böschungsneigungen, einer Insel, Uferbereichen mit Ausbuchtungen, Flachwasserzonen und des Erhalts bzw. der Wiederherstellung von Lebensraum röhrichtbrütender Vogelarten. Dazu soll u. a. der Damm zwischen den beiden Teichen entfernt werden.

Der Gewässerausbau soll, insbesondere aus Gründen des Artenschutzes, im Spätherbst/Winter 2017/2018 ausgeführt werden und möglichst Ende Februar 2018 abgeschlossen sein.

Nach § 5 Abs. 1 UVPG hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt nach Beginn des wasserrechtlichen Verfahrens festzustellen, ob für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht.

Das Vorhaben ist in Anlage 1 Nr. 13.18.2 Spalte 2 zum UVPG mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet. Es war deshalb gemäß § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe wurde geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVPG Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Prüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben von den unter Nr. 2.3 in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.7), nämlich Röhrichtbestände in einer Größenordnung von 210 m², betroffen sind.

Da somit besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, hatte das Landratsamt Erlangen-Höchstadt auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes, hier der gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes, betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Fläche betroffener Schutzgüter ist sehr klein. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Grundstück mit der Fl.Nr. 59/1 der Gemarkung Röttenbach. Auswirkungen auf Menschen sind nicht gegeben. Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG sind durch das Vorhaben ebenfalls nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Schwere und Komplexität möglicher Wirkungen, der Wahrscheinlichkeit des Eintreffens und des Zusammenwirkens mit anderen Projekten ist festzustellen, dass durch die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen welche in den vorgelegten Antragsunterlagen, u. a. der landschaftspflegerischen Begleitplanung, aufgeführt wurden, keine Funktionsverluste zu erwarten sind.

Die mögliche Zerschneidung und Zerstörung des Biotopverbundsystems der innerörtlichen Teichkette mit nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Röhrichtbeständen, das Lebensraum streng und besonders geschützter Amphibien- und Vogelarten ist, wird durch zeitlich angepasste Baumaßnahmen außerhalb der Brut- und Reproduktionsphasen sowie durch Wiederherstellung der Lebensraumausstattung (Verpflanzung der Röhrichtsoden) vermieden bzw. ausgeglichen.

Der Zwischendamm mit einer Gesamtfläche von 250 m² wird abgetragen. Das Material wird wieder eingebaut. Die in diesem Bereich stockenden Röhrichte (ca. 210 m²) werden gesichert und verpflanzt.

Bei Beachtung der in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung festgelegten Vermeidungsmaßnahmen und Umsetzung der im landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegten Ausgleichsmaßnahmen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung muss für das Vorhaben deshalb nicht durchgeführt werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Diese Bekanntmachung wurde gemäß Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/> eingestellt.

Höchstadt a. d. Aisch, 09.01.2018
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Schusser

Ehrenamtsbüro bietet Seminar zur Veranstaltungsorganisation für Ehrenamtliche an

Sommerfest, Vorträge, Konzertabend: Wer eine Veranstaltung organisieren will, muss an vieles denken. Tipps für eine gelungene Veranstaltungsorganisation bietet das zweiteilige Seminar von Dr. Verena Gutsche. Es findet am Donnerstag, 01.02.2018 und Donnerstag, 22.02.2018 jeweils von 18 – 21 Uhr im Bildungszentrum des Bayerischen Roten Kreuzes, Henri-Dunant-Str. 4 in Erlangen statt. Auf Einladung des Ehrenamtsbüros des Landkreises spricht die Referentin über Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit und Recht und gibt ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Checkliste mit auf den Weg. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis Freitag, 19.01.2018 an ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de oder bei Evelina Eckfeld-Wein, Tel. 09131 803-34507.

Das Gymnasium Eckental informiert

Das Gymnasium veranstaltet am Dienstag, 06.02.2018 um 18:15 Uhr im Schulgebäude (Neunkirchener Str. 1, Eckental/ Ortsteil Eschenau) einen Informationsabend zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums im Schuljahr 2018/19.

Das Gymnasium Eckental bietet die Ausbildungsrichtungen naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und sprachliches Gymnasium mit Englisch als 1. Fremdsprache und Latein oder Französisch als 2. Pflichtfremdsprache an. Am sprachlichen Gymnasium wird als 3. Fremdsprache Spanisch unterrichtet. Das Gymnasium bietet auch im kommenden Jahr eine Chorklasse an.

Interessierte Eltern und Kinder können sich an diesem Abend über alle mit dem Übertritt an ein Gymnasium zusammenhängenden Fragen informieren. Die Kinder werden von Tutoren betreut. Anschließend gibt es die Gelegenheit, das Schulgebäude zu besichtigen und in Gesprächen mit anwesenden Lehrkräften das Gymnasium Eckental näher kennen zu lernen.

Die Anmeldungen werden am Dienstag, 08.05.2018 entgegengenommen. Einzelheiten dazu werden noch gesondert bekannt gegeben. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat unter Tel. 09126 25690.

gez. F. Arnet
Oberstudiendirektor

Anmeldung Jugendkonzertmarathon 2018

Landratsamt lädt Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Musizieren ein

Der 10. Jugendkonzertmarathon findet am Samstag, 03.03.2018 und Sonntag, 04.03.2018 im Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf statt. Interessierte Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Samstag, 17.02.2018 anmelden. Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt oder direkt bei Veranstaltungsmanager Johannes Hölzel unter Tel. 09131 803-147 oder per E-Mail an kultur@erlangen-hoechstadt.de erhältlich.

Das Programm der Veranstaltung wird Ende Februar auf der Internetseite des Landratsamtes bekannt gegeben.

„Nachtschwärmer-Linien“ bringen Faschingsfans sicher nach Hause

Feiern, ohne dass danach der „Lappen“ weg ist

Einmal im Jahr ausgelassen feiern: Die Nachtschwärmer-Linien des Öffentlichen Personennahverkehrs bringen Faschingsfreunde in der „fünften Jahreszeit“ zuverlässig und sicher ans Ziel – und das ohne den Führerschein zu gefährden. Auch der Seniorenfasching des Landkreises ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Für Kino-, Disco-, Theater- oder Konzertbesuche lassen sich die Linien zudem das ganze Jahr über nutzen.

Infos auf Homepage und Smartphone

Der aktuelle Fahrplan steht auf der Webseite des VGN (www.vgn.de). Die App „VGN Fahrplan & Tickets“ informiert über Verspätungen, Preise und zeigt gesuchte Verbindungen an.

Broschüre informiert über Pflegegrade

Pflegebroschüre im Landratsamt erhältlich.

Pflegegrade, Beratung und alles Wissenswerte zum Pflege-Stärkungsgesetz II: Das enthält die Pflegebroschüre des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt. Mit der Broschüre will das Amt seinen Bürgerinnen und Bürgern helfen, die seit Januar 2017 geltenden Regelungen zu verstehen. Die Broschüre ist kostenlos bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises Anna Maria Preller, im Internet unter www.erlangen-hoechstadt.de und in den Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis erhältlich. Weitere Informationen dazu gibt Seniorenbeauftragte Anna Maria Preller unter Tel. 09131 803-277 oder per E-Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de.